



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BWZ-1**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

### **Ersuchen um Herausgabe**

der von ihm im Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M.K.“ am 02.10.2015 gezeigten Powerpoint- oder Video-Präsentation in farbechter Wiedergabe,

das gemäß § 29 Abs. 1 PUAG gerichtet wird an Herrn Professor Dr. Heinz-Dieter Wehner.

Der Ausschuss regt an, den Beweisbeschluss gegebenenfalls in der Form einer Zustimmung zur Übermittlung dieser Unterlagen – soweit sie dort noch vorhanden sind – durch den Landtag von Baden-Württemberg zu erfüllen.

Clemens Binninger, MdB